

N i e d e r s c h r i f t

**der 1. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 17.09.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:02 Uhr bis 17:42 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend sind:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	bis 17:53 Uhr
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion	
Johannes Krause	SPD-Fraktion	
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertreter für Frau Dr. Brock
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	

Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete
Wolfram Neumann	Beigeordneter
Sabine Ernst	Verwaltung
Oliver Paulsen	Verwaltung
Marco Schreyer	Verwaltung
Anja Schneider	Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Helmut-Ernst Kaßner	Stadtrat
Tobias Kogge	Beigeordneter

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 1. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) - Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen
Vorlage: V/2014/12602
wurde in den Fachausschüssen vertagt
- 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufwertung der Gesamtanlage um den Taubenbrunnen in Halle-Neustadt
Vorlage: V/2014/12818
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- 6.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188
Vorlage: V/2014/12748
wurde in den Fachausschüssen vertagt
- 6.8 Antrag der Stadträtin Sabine WOLFF (NEUES FORUM) zur Durchführung eines Planspiels Kommunalpolitik
Vorlage: V/2014/12809
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- 6.9 Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Anpassung der Entfernung zwischen Wohnung und Haltestelle
Vorlage: V/2014/12798
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- 6.10 Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Schaffung barrierefreier Einstiege an allen nicht straßenmittig gelegenen Bushaltestellen
Vorlage: V/2014/12828
gleiche Voten in den Fachausschüssen

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zu Grundstücksangelegenheiten zu einem Erbbauverhältnis in den nicht öffentlichen Teil verschoben wird.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 18.06.2014 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Bestellung einer Protokollführerin sowie einer stellvertretenden Protokollführerin
Vorlage: VI/2014/00075
 - 5.2 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: VI/2014/00110
 - 5.3 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Wissenschaft und Arbeit
Vorlage: V/2014/12829
 - 5.4 Mitgliedschaft im Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“
Vorlage: VI/2014/00071
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1 Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion, der Fraktion der Alternative für Deutschland, der Fraktion der MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: VI/2014/00118
 - 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: V/2014/12388
 - 6.3 *Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) - Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen*
Vorlage: V/2014/12602 *abgesetzt*
 - 6.4 *Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufwertung der Gesamtanlage um den Taubenbrunnen in Halle-Neustadt*
Vorlage: V/2014/12818 *abgesetzt*
 - 6.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12725
 - 6.6 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188*
Vorlage: V/2014/12748 *abgesetzt*

- 6.7 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR
Vorlage: VI/2014/00117
- 6.8 *Antrag der Stadträtin Sabine WOLFF (NEUES FORUM) zur Durchführung eines Planspiels Kommunalpolitik*
Vorlage: V/2014/12809 *abgesetzt*
- 6.9 *Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Anpassung der Entfernung zwischen Wohnung und Haltestelle*
Vorlage: V/2014/12798 *abgesetzt*
- 6.10 *Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Schaffung barrierefreier Einstiege an allen nicht straßenmässig gelegenen Bushaltestellen*
Vorlage: V/2014/12828 *abgesetzt*
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2014

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2014.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
3 Enthaltungen

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 18.06.2014 gefassten Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über folgende in der Hauptausschuss-sitzung am 18.06.2014 in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

zu 5.2 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung Vorlage: VI/2014/00110

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand übergab das Wort an Herrn Schreyer zur Vorstellung der wesentlichen Änderungen in der Hauptsatzung sowie der Zuständigkeitsordnung.

Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht, informierte darüber, dass zum 1. Juli 2014 das neue Kommunalverfassungsgesetz (KVG) in Kraft trat, welches im Wesentlichen die Regelungen der Gemeindeordnung abgelöst hat.

Darüber hinaus wurde durch den Stadtrat ein Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung einschließlich Zuständigkeitsordnung gefasst, mit dem der Verwaltung aufgetragen wurde, einen Vorschlag zur Einrichtung von zwei neuen Ausschüssen zu unterbreiten. Dabei handelte es sich um den beschließenden Ausschuss für Personalangelegenheiten und den beratenden Ausschuss für Stadtentwicklung.

Weiterhin hat der Stadtrat einen Beschluss zum Public Corporate Governance Kodex gefasst und auch diese Beschlussfassung war in die Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung einzuarbeiten.

Aufgrund der Vielzahl der sich daraus ergebenden Änderungen hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, eine vollständige Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Grundgerüst wurde beibehalten und die im Einzelnen erforderlichen Änderungen eingefügt.

Die Hauptsatzung ist im Stadtrat mit der Mehrheit der Mitglieder zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Herr Schreyer stellte die wesentlichen Änderungen anhand der Synopse zur Hauptsatzung vor.

Er begann mit § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung. Bisher war es so, dass lediglich der Vorsitzende des Stadtrats gewählt wurde und die Stellvertreter per Abstimmung bestimmt werden konnten. Das KVG sieht jetzt ausdrücklich auch für die stellvertretenden Vorsitzenden eine Wahl vor.

Dieser Punkt wurde in der Hauptsatzung § 4 - Vorsitz des Stadtrates - angepasst.

Darüber hinaus wurde in einem neuen Absatz (2) zur Klarstellung die Regelung aufgenommen, dass sowohl der Vorsitzende als auch die Stellvertreter mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden können. In diesem Fall habe unverzüglich eine Neuwahl stattzufinden.

§ 5 - Ausschüsse des Stadtrates - wurde in Absatz 1 entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates unter Ziffer 12 und Ziffer 13 um die beiden weiteren Ausschüsse, den Ausschuss für Personalangelegenheiten, mit 11 Stadträten und den Ausschuss für Stadtentwicklung mit 11 Stadträten und 6 sachkundigen Einwohnern, als ständige Ausschüsse ergänzt.

Auf Grund dieser Änderung ergibt sich zwingend auch eine Änderung in der Namensbezeichnung des Hauptausschusses, der die Personalangelegenheiten noch mit einschließt. Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, den Ausschuss umzubenennen in „Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss)“.

Die Regelung in § 5 Absatz 2 zum Ausschussvorsitz ist ebenfalls um die 2 Ausschüsse entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrats zu ergänzen. Die Vorsitze in den beiden neuen Ausschüssen werden auch durch Mitglieder des Rates übernommen.

Aus dieser Beschlussfassung im Stadtrat ergibt sich, dass beschließende Ausschüsse gemäß § 5 Absatz 3 jetzt nunmehr der Vergabeausschuss, der Finanzausschuss, der Ausschuss für Personalangelegenheiten und der Jugendhilfeausschuss sind.

Der Hauptausschuss verliert nach der jetzigen Situation seine beschließende Funktion. Die Zuständigkeitsordnung sah bisher drei (beschließende) Zuständigkeiten vor. Die ersten beiden Regelungen zu Bürgerbeschwerden und Kompetenzstreitigkeiten sind bisher nie zum Tragen gekommen. Die Regelung in Ziffer 3, Personalangelegenheiten, wurde jetzt dem Ausschuss für Personalangelegenheiten übertragen. Damit wäre im Ergebnis nach dem bisherigen Stand keinerlei Beschlusszuständigkeit für den Hauptausschuss mehr gegeben. Der Hauptausschuss stellt damit einen beratenden Ausschuss dar.

Herr Krause, SPD-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass der Sachverhalt bezüglich der Regelungen zu Kompetenzstreitigkeiten den Hauptausschuss auch weiterhin tangiere. Er verwies darauf, dass bei einem Ausschuss oder Gremium, mit Vorsitz des Oberbürgermeisters, es möglich sein müsse, bestimmte Dinge zu klären und zu beschließen. Seiner Auffassung nach sollte der Hauptausschuss weiter als beschließender Ausschuss geführt werden.

Herr Schreyer erwiderte, dass die Regelungen zu den Kompetenzfragen in der Vergangenheit aus dem Grund in den Hauptausschuss aufgenommen wurden, um Abgrenzungsschwierigkeiten in den Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Ausschüssen zu vermeiden.

Danach sei der Stadtrat dazu übergegangen, alle – nach der Zuständigkeitsordnung – möglichen Ausschüsse tatsächlich in die Verweisung mit aufzunehmen, so dass alle Ausschüsse in der Beratungsfolge mit vorgesehen waren. Eine Entscheidung zur Klärung von Kompetenzstreitigkeiten zwischen zwei Ausschüssen war dann nicht mehr erforderlich.

In diesem Zusammenhang führte **Herr Krause** das Beispiel an, dass bei bestimmten Vorlagen das Verhältnis zwischen Ausschuss für Stadtentwicklung und Planungsausschuss zu klären wäre.

Herr Schreyer merkte dazu an, dass der Stadtrat die Möglichkeit habe, per Änderungsantrag mögliche Änderungen vorzunehmen.

Des Weiteren führte er aus, dass es in § 5 Absatz 4 eine Regelung zur Bildung des Umlegungsausschusses gab. Der Umlegungsausschuss wurde zeitweilig gebildet, aber im Anschluss wieder aufgelöst. Es handelt sich dabei um einen zeitweiligen Ausschuss, der für konkrete Maßnahmen ins Leben gerufen und danach wieder aufgelöst werden kann.

Die jetzt noch vorliegende Regelung würde bedeuten, dass tatsächlich zwingend ein ständiger Umlegungsausschuss vorgehalten werden muss.

Aus diesem Grund sollte die Regelung gestrichen werden. Wenn es den Bedarf an Umlegungen gäbe, könne ein zeitweiliger Umlegungsausschuss durch Beschluss des Rates gebildet und nach der Umlegung wieder aufgelöst werden.

In § 5 Absatz 6 ist hinsichtlich der stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse in der bisherigen Hauptsatzung die Regelung enthalten, dass diese gewählt werden.

Laut Gemeindeordnung und nunmehr KVG findet eine Wahl nur dann statt, wenn diese gesetzlich vorgesehen ist. Für die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gäbe es jedoch keine gesetzliche Vorschrift zur Wahl. Die Räte einigen sich auf den Ausschussvorsitz oder er wird nach dem Verfahren d'Hondt bestimmt. Aus diesem Grund sei auch die Regelung zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden zu streichen. Die stellvertretenden Vorsitzenden sind zu bestimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Krause teilte **Herr Schreyer** mit, dass durch Gesetz kein bestimmtes Verfahren für die Verteilung der Vorsitze vorgeschrieben ist. Mögliche Verfahren seien Hare/Niemeyer oder d'Hondt. Für die Besetzung der Ausschüsse ist Hare/Niemeyer vorgeschrieben, für die Besetzung der Ausschussvorsitzenden gäbe es jedoch keine zwingende gesetzliche Vorschrift. Die Hauptsatzung sehe bei Nichteinigung als Verfahren d'Hondt vor.

Im § 6 werden Ergänzungen in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters vorgeschlagen, da das KVG jetzt ausdrücklich die Möglichkeit für die Kommune enthalte, Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen für einzelne Aufgaben der Stadt entgegenzunehmen. Das Einwerben dieser Zuwendungen obliegt nach § 99 Absatz 6 KVG dem Oberbürgermeister. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet aber grundsätzlich ausschließlich der Stadtrat, sofern er nicht von der Möglichkeit Gebrauch macht, für geringfügige Zuwendungen eine Übertragung an den Oberbürgermeister oder an einen beschließenden Ausschuss vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt dazu vor, eine entsprechende Übertragungsmöglichkeit in der Hauptsatzung für den Oberbürgermeister bis zu einer Wertgrenze von 25.000 Euro vorzusehen.

In Ziffer 9 wird eine Regelung zur Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für den Abschluss von Erschließungsverträgen, städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben- und Erschließungsplänen vorgeschlagen, wenn das Erschließungsrisiko für die Stadt oder der städtische Anteil am Erschließungsaufwand 250.000 Euro nicht übersteigt. Damit wäre der Oberbürgermeister bis zu einer Wertgrenze von 250.000 Euro zuständig. Für den Abschluss derartiger Verträge über 250.000 Euro würde nach der Regelung ausdrücklich der Stadtrat entscheiden.

In Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt wurde die Summe von 250.000 Euro als angemessen erachtet, weil die Erschließungsverträge, die im Regelfall auf Grundlage der Bauleitplanung geschlossen werden, sich meistens in diesem Bereich bewegen, sodass in diesem Bereich der Oberbürgermeister und darüber hinaus der Stadtrat zuständig wäre.

Die vorgeschlagene Regelung entspreche den Regelungen in der Stadt Magdeburg, welche auch die Wertgrenze für derartige Verträge in Höhe von 250.000 Euro für den Oberbürgermeister vorgesehen haben.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte an, wie damit verfahren werde, wenn der Vertrag mit der Wertgrenze von 250.000 Euro geschlossen und danach eventuell ein Betrag von 300.000 Euro festgestellt wird und ob es sich trotzdem um einen regulär abgeschlossenen Vertrag handelt.

Herr Schreyer wies auf die strikte Trennung zwischen einer Beschlussfassung des Rates, die eine kommunalrechtliche Entscheidung sei und den inneren Bereich betrifft, und der nach außen wirksamen Begründung des Vertragsverhältnisses durch den Oberbürgermeister hin. Der Vertrag wäre auch bei der Überschreitung der Wertgrenzen wirksam, da man nicht von Anfang an immer griffig bestimmen könne, welcher Wert vorliege. Wenn Erschließungsaufwendungen oder Verlegungskosten etc. konkret mit aufgenommen werden, käme man immer über mehrere 100.000 Euro.

Man habe sich mit Absicht auf das Erschließungsrisiko konzentriert, da der Rat zunächst über die Bauleitplanung und damit über das Vorhaben im Grundsatz entscheidet. Der Vertragspartner könne sich nicht darauf berufen, dass der Vertrag ungültig sei, wenn die Wertgrenzen überschritten werden sollten.

In § 6 Absatz 2 ist eine Namensänderung vorgesehen, da jetzt der Ausschuss für Personalangelegenheiten für die Personalentscheidungen zuständig sein wird.

Weiterhin verwies **Herr Schreyer** darauf, dass die im KVG nunmehr enthaltene Regelung zur Entscheidung bei der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit mit aufgenommen wurde. Das KVG und auch die Gesetzesbegründung gehen davon aus, dass die Entscheidung, ob sich der Mitarbeiter bewährt hat oder nicht, allein dem Oberbürgermeister obliegt, da nur er dies beurteilen kann. Dies sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung und deshalb dem Oberbürgermeister zuzuweisen.

§ 6 Absatz 3 – Zuständigkeiten des Finanzausschusses – wurde entsprechend des Ratsbeschlusses zum Public Corporate Governance Kodex um den Punkt 5. - die Weisung im Sinne des § 131 KVG LSA - ergänzt.

Er machte darauf aufmerksam, dass die Weisungen nur im Rahmen der gesetzlichen Grenzen erfolgen können und ausschließliche Zuständigkeiten des Stadtrats unberührt bleiben, da diese nicht dem Finanzausschuss übertragen werden dürfen.

In § 6 Absatz 5 wurde eine neue ausdrückliche Festlegung zu den Wertgrenzen aufgenommen. Damit wird klargestellt, dass die Wertgrenzen sich ausdrücklich auf Nettowerte beziehen.

In § 6 Absatz 6 wurde mit aufgenommen, dass bei Überschreitung der Gesamtkosten bei Baubeschlüssen um mindestens mehr als 10 % ein erneuter Gremienbeschluss unter Beachtung der Wertgrenzen herbeizuführen ist, wobei maßgeblich die dann ermittelten Gesamtkosten sein sollen und nicht nur die Differenz.

Bisher habe es die Praxis gegeben, dass bei Überschreitungen von 10 % und mehr bei Baubeschlüssen die Kämmerei auf einer separaten Beschlussfassung bestand. Dies soll jetzt ausdrücklich mit in die Hauptsatzung aufgenommen werden, um die Zuständigkeit der Gremien herauszustellen.

Bezüglich der Überschreitungen führte **Herr Krause** aus, dass bisher eine erneute Beschlussfassung von der Verwaltung vorgelegt wurde, obwohl vereinbart war, anhand einer Information den Stadträten mitzuteilen, wann die 10 % Überschreitung anlaufen.

Herr Bürgermeister Geier nahm die Anregung von Herrn Krause auf, mit dem Hinweis, eine Prüfung in Bezug auf eine frühzeitige Information der Stadträte ohne zusätzliche Beschlussfassung vorzunehmen.

Herr Dr. Wöllenweber, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, stimmte ebenfalls dafür, dass eine Information zu Überschreitungen der Gesamtkosten bei Baubeschlüssen ausreichend sei.

Zum gleichen Sachverhalt informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, dass die Verwaltung momentan dabei sei, neue Verhandlungsmöglichkeiten beim Abschluss der Verträge zu suchen. Dies betreffe auch die Gestaltung vertragsvorbereitender Phasen mit den jeweiligen Unternehmen.

Momentan erfolgt intern eine Aufarbeitung dazu. Er könne beiden Vorschlägen zustimmen.

Herr Krause verwies auf die praktische Handhabung und merkte an, dass eventuell bei Baugrunderarbeiten Mehrkosten entstehen und die von der Verwaltung vorgeschlagene Handlungsweise einen Baustopp erzeuge, da erst noch eine Beschlussfassung der einzelnen Gremien herbeigeführt werden muss.

Weiterhin informierte **Herr Schreyer**, dass der Inhalt des bisherigen Absatz (4), den Jugendhilfeausschuss betreffend, eine Dopplung darstellt und gestrichen wurde. Mit dem Vorschlag der Verwaltung werde im Absatz (7) eine generelle Regelung, nicht nur den Jugendhilfeausschuss, sondern auch die anderen beschließenden Ausschüsse betreffend, ergänzt. Darüber hinaus gäbe es keinerlei Regelungen zu den Aufgaben der besonderen beschließenden Betriebsausschüsse. Insoweit empfiehlt es sich, eine allgemeine Regelung für sämtliche besonderen beschließenden Ausschüsse dahingehend aufzunehmen.

Zu den Rechten und Pflichten des Bürgermeisters im § 8 merkte **Herr Schreyer** an, dass das KVG zusätzlich zu den Fragerechten der Räte gegenüber dem Oberbürgermeister vorsieht, dass, wenn mündliche Anfragen vom Oberbürgermeister nicht gleich beantwortet werden können, eine entsprechende Frist innerhalb der Hauptsatzung zu bestimmen ist, innerhalb der diese Fragen beantwortet sein müssen.

Die Verwaltung schlägt dazu im § 8 Absatz 4 vor, diese Frist auf einen Monat festzulegen.

Im § 9 der alten Hauptsatzung wurde die Vertretung des Oberbürgermeisters durch die Beigeordneten geregelt. Diese Regelung muss jetzt dem KVG angepasst werden, welches vorsieht, dass die Reihenfolge der Vertreter des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat in gesonderten Wahlgängen festgelegt wird.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, im ersten Wahlgang den ersten allgemeinen Vertreter zu wählen, der dann die Amtszeichnung „Bürgermeister“ tragen würde. Diese Regelung könnte unter Umständen schon zum Tragen kommen, wenn man eine Änderung in der Anzahl der Beigeordneten vornimmt. Dann wäre grundsätzlich eine neue Bestimmung möglich.

Herr Krause machte den Vorschlag, den Paragraphen mit einem Passus zu erweitern, in welchen erkennbaren Fällen der Bürgermeister neu gewählt werden muss.

In diesem Zusammenhang verwies **Herr Schreyer** auf die schon bestehenden gesetzlichen Regelungen zu dieser Thematik.

Änderungsbedarf in § 11 – Einwohnerversammlung – ergibt sich daraus, dass mit dem KVG das zeitliche Erfordernis zur Durchführung von Einwohnerversammlungen aufgehoben wurde. Es wurde ausdrücklich festgelegt, dass die Unterrichtung der Einwohner zeitlich je nach den Verhältnissen vor Ort erforderlich und durchzuführen ist, so dass die Beschränkung auf das Jahr gestrichen werden muss.

Die Verwaltung schlägt dazu vor, die Einwohnerversammlung als Unterrichtungsmöglichkeit beizubehalten und entsprechende Regelungen zur Einberufung ausdrücklich mit aufzuführen.

Bezüglich § 12 – Einwohnerfragestunde – führte **Herr Schreyer** aus, dass im KVG neu geregelt wurde, dass neben der erforderlichen Einwohnerfragestunde vor den Sitzungen des Stadtrates auch für die Sitzungen der beschließenden Ausschüsse nunmehr eine Einwohnerfragestunde vorzusehen ist.

Darüber hinaus wurde in § 12 Absatz 4 mit aufgenommen, dass eine Antwort neben dem Oberbürgermeister bzw. durch einen von ihm Beauftragten oder auch durch Mitglieder des Stadtrates möglich wird.

Mit der Änderung wollte der Gesetzgeber erreichen, dass die Einwohner auch die Mitglieder des Rates in den Ausschüssen befragen können.

Die Verwaltung schlägt dazu vor, die Möglichkeit der Beantwortung durch die Mitglieder des Stadtrates in den beschließenden Ausschüssen ausdrücklich vorzusehen. Anstelle des Vorsitzenden des Stadtrates trete dabei der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, verwies dabei auf die Schwierigkeiten der Beantwortung in den Ausschüssen. Die vorgeschlagene Regelung könne nur darauf Bezug nehmen, wenn wirklich ein Stadtrat bzw. eine Fraktion direkt angesprochen wird. Die Beantwortung allgemeiner Fragen an den Stadtrat sei zeitlich nicht möglich, da alle Fraktionen ihren Standpunkt würden darlegen wollen.

Herr Schreyer führte weiter aus, dass der § 13 – Bürgerentscheid – dahingehend geändert wurde, dass der „Bürgerentscheid“ gestrichen und die laut KVG ausdrücklich vorzusehende Bürgerbefragung mit aufgenommen und geregelt wird, wie diese erfolgen kann.

Im § 16 – öffentliche Bekanntmachung – soll mit dem Vorschlag der Verwaltung im Absatz 1 die generelle Regelung aufgenommen werden, dass die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen weiterhin im Amtsblatt erfolgen, soweit nicht andere Rechtsvorschriften und Sonderregelungen zutreffen.

Absatz 2 enthält nunmehr die sogenannte Ersatzbekanntmachung, also die Bekanntmachung von Plänen, Zeichnungen, die auf Grund technischer Gegebenheiten im Amtsblatt nicht abgedruckt werden können.

Im Absatz 3 werden die Regelungen, auf die zwingend in der Hauptsatzung hingewiesen werden muss, mit aufgenommen. Dies betreffe die Hinweise auf die Bekanntmachungen von Satzungstexten im Internet und die Möglichkeit der Anfertigung von Kopien im Gebäude des Rathhofes während der Öffnungszeiten.

Absatz 4 enthält die ursprüngliche Regelung aus Absatz 3 und im Absatz 5 wird auf die Möglichkeiten der übrigen Bekanntmachungen hingewiesen.

Herr Schreyer beendete seine Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung und ging kurz auf Änderungen in der Zuständigkeitsordnung ein.

Neu aufgenommen wurde in der Präambel, dass sich die aufgeführten Wertgrenzen auf Nettowerte beziehen.

Wenn dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und der Hauptausschuss als beschließender Ausschuss wegfalle, müsse dieser auch aus der Zuständigkeitsordnung bei den beschließenden Ausschüssen herausgenommen werden und es ändere sich die Nummerierung der übrigen beschließenden Ausschüsse.

Ziffer 3. enthält den Vorschlag der Verwaltung für die Zuständigkeiten des Ausschusses für Personalangelegenheiten. Als Empfehlungsrechte für diesen beschließenden Ausschuss werden die Aufstellung und Änderung des Stellenplanes nach § 76 KVG vorgeschlagen.

Die Entscheidungsbefugnisse entsprechen denen der Regelung in der Hauptsatzung mit der Ergänzung der Ausnahme zur Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit.

Bei den Empfehlungsrechten des Jugendhilfeausschusses wurde die ursprüngliche Ziffer 4. gestrichen.

Zum Punkt II. ist vorgesehen, den Hauptausschuss an erster Stelle der beratenden Ausschüsse zu setzen, mit den nunmehr noch vorhandenen Empfehlungsrechten.

Beim Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, den nunmehr zwingend ab dem Jahr 2016 vorgesehenen Gesamtabschluss auch mit in die Vorberatung des Rechnungsprüfungsausschusses aufzunehmen, damit dieser eine entsprechende Empfehlung auch für den Gesamtabschluss, neben den entsprechenden Jahresabschlüssen, abgeben kann.

Zum Ausschuss für Stadtentwicklung führte **Herr Schreyer** aus, dass die vorgeschlagenen Empfehlungsrechte mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt sowie dem ISW abgestimmt worden sind.

Bezüglich des Zeitplanes für die Diskussion zur Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung informierte **Herr Schreyer** darüber, dass aufgrund eines Versehens die Vorlage nicht auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt wurde. Es sei aber möglich, die Dringlichkeit zu begründen und die Vorlage in der kommenden Stadtratssitzung zu behandeln.

In der Fraktionsvorsitzendenrunde habe man sich schon darauf verständigt, evt. Änderungsanträge ab der Septembersitzung zu stellen. Insofern könnte in der nächsten Hauptausschusssitzung im Oktober eine Beratung dazu stattfinden und möglicherweise in der Oktobersitzung des Stadtrates eine Beschlussfassung zur Hauptsatzung erfolgen.

Herr Krause merkte an, dass er davon ausgehe, dass bis zu einer Beschlussfassung keine Einwohnerfragestunde in den beschließenden Ausschüssen stattfinden wird.

Herr Schreyer verwies dabei auf das Problem, dass das KVG bereits in Kraft getreten ist und wie auch schon bei der Wahl zum stellvertretenden Ratsvorsitzenden bzw. den Stellvertretern der Ausschussvorsitzenden – auch hier abweichend von der Hauptsatzung – angewandt wurde. Insofern müsste man klar sagen: Gesetz (KVG) bricht Hauptsatzung, auch wenn noch keine andere Regelung in der Hauptsatzung vorliegt.

Herr Bönisch machte den Vorschlag, dass alle Änderungsanträge zur Hauptsatzung und zur Zuständigkeitsordnung bis zum 17. Oktober 2014 schriftlich eingereicht werden sollten, so dass man sich am 20.10.2014 in den Fraktionen noch einmal damit beschäftigen könne.

Herr Dr. Meerheim schlug für die Abgabe der Änderungsanträge den 15. Oktober 2014 vor. Damit hätte die Verwaltung die Gelegenheit, bis zu den Fraktionssitzungen am 20.10.2014 rechtliche Rückkopplungen an die Fraktionen zu geben.

Die Hauptausschussmitglieder stimmten dem Vorschlag von Herrn Dr. Meerheim zu.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

beraten
1. Lesung

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).*
2. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).*

zu 5.3 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Wissenschaft und Arbeit Vorlage: V/2014/12829

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, machte den Vorschlag, die Vorlage im Zusammenhang mit dem Antrag im Tagesordnungspunkt 6.2 zu diskutieren.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, führte aus, dass der Antrag im Tagesordnungspunkt 6.2 im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Hauptsatzung behandelt werden soll.

In diesem Zusammenhang machte **Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, darauf aufmerksam, dass ein Änderungsantrag gestellt werden sollte, damit würde der jetzt noch bestehende Antrag entfallen.

Die Hauptausschussmitglieder einigten sich auf Vertagung der Vorlage.

Herr Krause, SPD-Fraktion, verwies darauf, dass eine Kombination mit dem Wirtschaftsförderungskonzept gesehen werde, welches zeitnah vorgelegt werden soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand betonte, dass das Konzept mit dem fünften Beigeordneten nicht im Zusammenhang gesehen werden kann.

In der kommenden Aufsichtsratssitzung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft (EVG) werde das Konzept vorgestellt und danach im Wirtschaftsförderungsausschuss besprochen.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

- 1.) *Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Wirtschaft und Wissenschaft wird auf den 29.10.2014 festgelegt.*
- 2.) *Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung und den Wahltag öffentlich bekannt zu machen.*

**zu 5.4 Mitgliedschaft im Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“
Vorlage: VI/2014/00071**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass der Geschäftsführer des Vereins aus zeitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen und die Vorlage erläutern konnte. Die Vorlage liege auch zeitgleich bei allen anderen Mitgliedern zur Beratung vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand fragte nach der Verfahrensweise zur Behandlung der Vorlage.

Herr Krause, SPD-Fraktion, verwies auf die Notwendigkeit, die Vorlage im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zu diskutieren, da es grundlegende Bedenken zu diesem Thema gab.

Laut Aussage von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde die Satzung in der Metropolregion beschlossen. Diesbezügliche Änderungen könnten dazu führen, dass die Stadt nicht mehr Mitglied in der Metropolregion sein kann.

Bei einer Vertagung und Diskussion im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung sicherte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** die Teilnahme des Geschäftsführers Herrn Tobaben zu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung auf Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis: Nichtbefassung

Beschlussvorschlag:

1. *Die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e. V.“ werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Dem Beitritt in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ wird zugestimmt.*

Anmerkung:

Beschlussvorlage soll per Dringlichkeit im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung behandelt werden.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion, der Fraktion der Alternative für Deutschland, der Fraktion der MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM und DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zum Geschäftsbedarf der Fraktionen
Vorlage: VI/2014/00118**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass keine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vorliege. Herr Bürgermeister Geier habe seine mündlichen Einwendungen im Finanzausschuss deutlich gemacht. Weitere Ergänzungen von Seiten der Verwaltung lägen nicht vor.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

8 Ja Stimmen

2 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen rückwirkend zum 01.07.2014 gemäß der unten genannten Zusammensetzung. Im Übrigen verbleibt es bei den bisher geltenden Regelungen.

Die Staffelung der Personalkostenpauschale setzt sich wie folgt zusammen:

3-4 Mandate	90.870 € jährlich
5-7 Mandate	124.779 € jährlich
8-9 Mandate	(noch zu ergänzen)
10-14 Mandate	156.027 € jährlich
Mehr als 14 Mandate	176.027 € jährlich

**zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: V/2014/12388**

Der Antrag soll gemeinsam mit der Diskussion zur Änderung der Hauptsatzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 15.12.2004 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 19.06.2013 wird im § 9 „Beigeordnete“ im Absatz 1 – wie folgt geändert:

*(1) Die Stadt Halle (Saale) hat **vier** Beigeordnete.
Sie werden in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Jeder Beigeordnete wird im Benehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat in einem besonderen Wahlgang bestimmt.*

**zu 6.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12725**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
1 Ja Stimme
10 Nein Stimmen

Beschlussvorschlag:

1. *Der Beschluss des Stadtrates zur Bildung eines Gestaltungsbeirates (Beschluss-Nr.: III/2000/00980) vom 23.05.2001 und die dazu gehörenden Rechtsgrundlagen werden aufgehoben.*
2. *Die finanzielle Ausstattung der Arbeit des Gestaltungsbeirates wird zur Haushaltskonsolidierung herangezogen.*

**zu 6.7 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR
Vorlage: VI/2014/00117**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
8 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Mitglieder des neu gewählten Stadtrates für die Ratsperiode von 2014-2019, die vor dem Jahr 1975 geboren wurden, sollen auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit (MfS) überprüft werden.
2. Die Stadträtinnen und Stadträte werden gebeten, der Einleitung einer Überprüfung ihrer Person auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim MfS der ehemaligen DDR zuzustimmen und alle dazu notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen.
3. Der Vorsitzende des Stadtrates wird zur Abgabe der Anträge auf Überprüfung bei der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ermächtigt.
Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, merkte an, dass Herr Lange als Ratsvorsitzender dem Antrag nicht zugestimmt hat. Er halte es für regelungsbedürftig, wie damit umgegangen werden soll.

Dazu teilte **Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, mit, dass er als entsandtes Mitglied seiner Fraktion im Hauptausschuss abgestimmt habe. Bei einem entsprechenden Mehrheitsbeschluss des Stadtrates werde er als Ratsvorsitzender den Beschluss umsetzen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mitteilung des Oberbürgermeisters zum Aufsichtsrat der Saalesparkasse

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte mit, dass es bei der Besetzung des Aufsichtsrates der Saalesparkasse noch Klärungsbedarf gäbe. Momentan stimmt sich der Kreistag des Saalekreises im Hinblick auf die Besetzung ab.

Er tendierte dazu, sich darauf zu verständigen, die bisherige Regelung von 21 Mitgliedern zu belassen. Mündlich wurde von einigen Landtagsabgeordneten signalisiert, dass auf Grund der Größe auch die Möglichkeit für 21 Verwaltungsratsmitglieder weiterhin bestehen bleiben könnte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand werde sich zu dieser Problematik weiterhin mit dem Landrat des Saalekreises, Herrn Bannert, abstimmen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, äußerte sich dahingehend, dass im Landtag alle Fraktionen die ursprüngliche Variante beibehalten wollen. Er schlug vor, dass der Vorsitzende des Stadtrates mit den Kreistagsvorsitzenden Kontakt dazu aufnimmt und den einheitlichen Willen mitteilt. Nach seiner Information gäbe es eine ähnliche Haltung im Kreistag.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, brachte seine Verwunderung zur Aussagefähigkeit des Oberbürgermeisters zum Ausdruck, da dieser nicht mehr Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse sei und nur eine eingeschränkte Wirkungsmöglichkeit gegenüber der Saalesparkasse habe.

Seiner Meinung nach müssten die noch tätigen Verwaltungsratsmitglieder einen Beschluss in dieser Angelegenheit fassen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass er momentan keinen Sitz im Verwaltungsrat, aber die volle Tätigkeit als Vertreter des Trägers habe. Von daher nehme er nur an den Sitzungen nicht teil.

Auf Nachfrage von Herrn Wolter zu möglichen Trägerversammlungen, merkte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** an, dass er sich darüber informiere. Zum vorliegenden Sachverhalt habe er eine Verständigung des Vorsitzenden des Kreistages und des Stadtrates vorgeschlagen. Letztendlich liege die Entscheidung bei diesen Gremien.

Herr Wolter machte auf die Dringlichkeit der Angelegenheit aufmerksam.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, äußerte sich bezüglich der Anzahl der Mitglieder im Verwaltungsrat dahingehend, dass der Verwaltungsrat selbst darüber zu bestimmen habe.

Laut Aussage von **Herrn Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, müssten bei der von Herrn Bönisch vorgeschlagenen Verfahrensweise die bestehende Vereinbarung und die Satzung geändert werden, da es in der Vereinbarung die Festlegung gäbe, nunmehr nur noch 15 Mitglieder für den Verwaltungsrat der Sparkasse vorzusehen.

In diesem Zusammenhang wies **Herr Krause** darauf hin, dass es sich nur um eine Kann-, aber keine Muss-Bestimmung handele.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Aufbereitung und ausführliche Unterrichtung in der nächsten Stadtratssitzung zu. Er bat Herrn Schreyer um die Anfertigung einer Informationsvorlage für den Stadtrat.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu Visitenkarten für die Stadträte und die Verwendung des Stadtwappens

Herr Bönisch fragte an, ob vorgesehen sei, für die Stadträte Visitenkarten drucken zu lassen.

Herr Paulsen, Grundsatzreferent, informierte darüber, dass die Verwaltung mit der Übergabe von Druckvorlagen bzw. offene Dateien an die Fraktionen den Prozess unterstützen will. Morgen soll dazu eine Meldung an die Fraktionen gegeben werden, ob die städtischen Visitenkarten vom Layout her durch die Stadträte mit benutzt werden können.

zu 9.2 Anfrage Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Verwendung des Stadtwappens durch die Fraktionen

Herr Bönisch fragte nach der Möglichkeit der Verwendung des Stadtwappens für die Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine rechtliche Prüfung und verbindliche Aussage bis zur nächsten Stadtratssitzung zu.

zu 9.3 Anfrage Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Verwendung einer OCR-Software

Im Namen seiner Fraktion fragte **Herr Bönisch** nach, weshalb es keine OCR-Software gäbe bzw. ob geplant sei, diese den Stadträten zur Verfügung zu stellen.

Herr Paulsen, Grundsatzreferent, sagte eine Prüfung diesbezüglich zu.

zu 9.4 Anfrage Frau Dr. Bergner, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu Baumaßnahmen in der Kröllwitzer Straße

In Bezug auf die Baumaßnahmen in der Kröllwitzer Straße informierte **Frau Dr. Bergner** über ein Schreiben der AG Rad mit scharfer Kritik an der Baumaßnahme und der Meinung, dass die 500.000 Euro hätten besser angelegt werden können. Auch habe es keine Einbeziehung der AG Rad in die Vorbereitung der Baumaßnahme durch die Stadtverwaltung gegeben.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, teilte mit, das Schreiben auch erhalten zu haben. In seinem Bereich werde eine Stellungnahme dazu erarbeitet. Der im Schreiben dargelegte Vorwurf der Kostenerhöhung habe sich jedoch nicht aufgrund des Zeitthemas ergeben, sondern schon aufgrund der entsprechenden Ausführung des Baues.

Herr Beigeordneter Stäglin sicherte Frau Dr. Bergner eine Kopie der Stellungnahme der Verwaltung an die AG Rad zu.

zu 9.5 Anfrage Herr Wolter, Fraktion, MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, zu Baumaßnahmen in der Kröllwitzer Straße

Zum Thema Baumaßnahme in der Kröllwitzer Straße bat **Herr Wolter** um eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Thema in der kommenden Stadtratssitzung.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, informierte darüber, dass es bereits einen Auftrag für die Zuständigen des Runden Tisches Radverkehrs gäbe, die Sitzungen zu optimieren und zu straffen. Zur grundsätzlichen Kritik zum Teil der Bauausführung werde es noch eine schriftliche Stellungnahme geben.

zu 9.6 Anfrage Herr Wolter, Fraktion, MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, zur Veröffentlichung eines Antrages

Herr Wolter machte darauf aufmerksam, dass der Antrag seiner Fraktion zur Rücknahme des Grundsatzbeschlusses Bauabschnitt Böllberger Weg für die Stadtratssitzung durch die Verwaltung noch nicht freigegeben wurde, obwohl er fristgerecht im Session eingestellt war. Er fragte nach dem Hintergrund der Nichtfreigabe.

Herr Paulsen, Grundsatzreferent, merkte an, dass es im Vorfeld bei der Erstellung der Einladung eine rechtliche Prüfung zur 6-Monatsfrist gab. Danach erfolgte die Aufnahme auf die Tagesordnung. Die Freigabe im Ratsinformationssystem erfolgt eigenständig durch die Antragsteller.

zu 9.7 Anfrage Herr Wolter, Fraktion, MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Nutzung des Parkplatzes am Ratshof

Herr Wolter informierte über eine Mitteilung der Verwaltung, dass es zukünftig eine Schranke am Parkplatz am Ratshof geben wird und fragte nach, wie zukünftig die Fraktionsmitglieder Zugang zum Parkplatz erhalten werden.

Dazu teilte **Frau Ernst, Büroleiterin Büro des Oberbürgermeisters**, mit, dass den Fraktionen eine Fernbedienung für die Schranke übergeben werden soll.

zu 9.8 Anfrage Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, zur Bauabnahme der Eissporthalle

Bezüglich des Beschlusses im Finanzausschuss zur überplanmäßigen Ausgabe für die Eissporthalle fragte **Herr Dr. Meerheim** an, ob der Termin der Übergabe 27.09.2014 eingehalten werden kann und ob die Aufträge an die beteiligten Firmen erteilt worden sind.

Laut Auskunft von **Frau Ernst, Büroleiterin Büro des Oberbürgermeisters**, hat es eine Abstimmungsrunde gegeben, in welcher zwischen allen beteiligten Bereichen eine Einigung zur Auslösung der Aufträge gefunden wurde. Eine fristgerechte Eröffnung sei möglich.

Des Weiteren fragte **Herr Dr. Meerheim** nach der Bauabnahme und ob diese mit einem Bauabnahmeprotokoll erfolge.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, stimmte dem zu. Vor dem ersten Spiel werde eine Bauabnahme stattfinden.

zu 9.9 Anfrage Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Fördergebieten Soziale Stadt

In Bezug auf die Fördergebiete Soziale Stadt und die Erhöhung der Mittel dazu fragte **Herr Feigl** nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, führte dazu aus, dass die Verwaltung schon zum Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zum Taubenbrunnen darauf hingewiesen habe, das Handlungskonzept soziale Stadt für Neustadt bis zum Ende des Jahres zu überarbeiten.

Dabei sei man zur Änderung der Gebietsgrenzen im Gespräch mit dem Land. Derzeit laufen noch Abstimmungen dazu, ob man vorher schon Sicherungsmöglichkeiten einsetzen kann.

zu 9.10 Anfrage Herr Krause, SPD-Fraktion, zum Stadtbad

Herr Krause informierte darüber, dass im April der Stadtrat beschlossen hat, die Verwaltung zu beauftragen, ein gemeinwohlorientiertes Betreibermodell für das Stadtbad zu entwickeln und eine Sanierungsvereinbarung zwischen der Stadt Halle und dem gemeinwohlorientierten

Betreiber zu prüfen. Dazu sollte eine Arbeitsgruppe Stadtbad ins Leben gerufen werden, die mit dem Fachausschuss Schwimmen des Sportbundes, dem Förderverein Stadtbad etc. Verhandlungen mit dem benannten Ziel aufnehmen soll.

In diesem Zusammenhang fragte **Herr Krause** an, mit welchem Ziel ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg gebracht bzw. vorbereitet wurde.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, teilte dazu mit, dass es zwei Anfragen zu diesem Thema gab, welche für den Stadtrat beantwortet worden sind. Es hat Gespräche mit dem Verein und den Mitgliedern der AG Stadtbad im Mai 2014 gegeben. Derzeit werde die Ausschreibung für das Interessenbekundungsverfahren vorbereitet, auf der Grundlage eines gemeinwohlorientierten Betreibermodells. Die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung und soll im September fertiggestellt. Veröffentlichung sei Oktober 2014.

Die Befürchtung von Herrn Krause, dass der Verein als Betreiber eventuell ausgeschlossen sei, wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** nicht geteilt. In jedem Fall werde der Stadtrat darüber beschließen. Auch das Interessenbekundungsverfahren erfolge in Abstimmung mit der Bäder Halle GmbH und dem Verein und dem Förderverein.

zu 9.11 Anfrage Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu Baumaßnahmen am Herdergymnasium

Herr Bönisch informierte über eine Zusammenkunft von delegierten Eltern des Herdergymnasiums bei Herrn Heinz, Fachbereichsleiter Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement, wo versprochen wurde, dass die Bauzeit auf acht Monate reduziert werden soll.

Des Weiteren berichtete er darüber, dass der Umzug zwar schon in den Sommerferien abgeschlossen wurde, jedoch noch keine Baumaßnahmen erfolgt ist. Laut Informationen aus dem zuständigen Verwaltungsbereich bleibe man bei den versprochenen acht Monaten für die Baumaßnahme, beginne damit aber erst im Herbst.

Damit könne der Umzug nicht nach acht Monaten nach dem Auszug erfolgen und das ganze nächste Schuljahr wäre das Herdergymnasium auswärtig.

Herr Bönisch fragte nach, ob denkbar sei, einen Rückumzug noch vor dem Schuljahresende zu realisieren.

Sollte dies nicht der Fall sein, fragte er nach Konsequenzen, welche die Verwaltung aus der Verfahrensweise mit den Eltern zieht, die davon ausgegangen waren, dass ein Rückumzug acht Monate nach dem Auszug erfolgt. Er bat um die Beantwortung zur nächsten Stadtratssitzung.

Herr Paulsen, Grundsatzreferent, wies darauf hin, dass schon Bautätigkeiten stattfinden. Mit der Bauablaufplanung sei man im Plan und die Gewerke hätten ihre Arbeit aufgenommen. In Bezug auf die Auslagerung sei er davon ausgegangen, dass das gesamte Schuljahr davon betroffen sei.

Bis zur nächsten Stadtratssitzung werde die Verwaltung dazu informieren.

Durch **Herrn Neumann, Beigeordneter für Wissenschaft und Wirtschaft**, wurde eine schriftliche Beantwortung zur nächsten Stadtratssitzung zugesichert.

zu 9.12 Anfrage Herr Wolter, Fraktion, MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, zum TOP 9.6

Herr Wolter teilte mit, dass er die Information erhalten habe, dass der Antrag seiner Fraktion durch Herrn Oberbürgermeister in den nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung verschoben wurde und deshalb für die Bürger nicht sichtbar sei. Er bat um eine Korrektur diesbezüglich.

Dazu teilte **Frau Schneider, Teamleiterin Ratsangelegenheiten**, mit, dass der Vorlagenersteller zu Beginn der Vorlagenbearbeitung den Status der Vorlage als öffentlich oder nicht öffentlich darstellen müsse. Wahrscheinlich wurde im vorliegenden Fall versehentlich die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Dies könne im Session durch den Vorlagenbearbeiter geändert werden.

zu 10 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anja Schneider
Protokollführerin